

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/705 in Anlage V beigefügte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/619, IX/656 und IX/675 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 22.03.2018 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen.

Es folgten die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss	Bekanntmachung am 27.03.2018 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 09.10.2018 im Amtsblatt	17.10.2018 bis 23.11.2018	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 05.10.2018	bis zum 23.11.2018	2	I	17	II
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 04.12.2018 im Amtsblatt	12.12.2018 bis 25.01.2019	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 04.12.2018	innerhalb eines Monats	1	III	15	IV

Die Beschlüsse, die bereits nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gefasst wurden, sind zu bestätigen.

Die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen sind in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Die in **Anlage IV** aufgeführten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage V**

beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.10.2018 mit Beschluss des Rates vom 29.11.2018

Anlage II: Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 21.11.2018 mit Beschluss des Rates vom 29.11.2018

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.12.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage V: Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht